

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses für Vorarlberg

für den

IV. ordentlichen Landtag der 9. Periode

1906.



Hoher Landtag!

Den Bestimmungen der Landesordnung entsprechend, erstattet hiemit der Landes-Ausschuß über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre nachstehenden

Bericht.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion bedürfen.

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. Oktober 1905, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1906 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 45 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, endlich einer solchen von 25 % auf die Gebäudesteuer; mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1905.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 31. Oktober 1905 betreffend einen Gesetzentwurf, womit § 34 des Gesetzes vom 7. Jänner 1883 betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden abgeändert wird, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1906.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 8. November 1905 betreffend den Gesetzentwurf, womit die §§ 33, 52, 58, 59, 62, 63, 66, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 28. August 1899 (L. G. Bl. Nr. 48) über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den allgemeinen Volks- und Bürgerichulen abgeändert werden, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner 1906.

Nachtrag aus der Landtagsession 1905.

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 20. Mai 1905 betreffend die Abänderung mehrerer Paragraphen des Statuts der Landeshypothekbank mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober 1905.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 31. Oktober 1904 betreffend den Gesetzentwurf über die Illregulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Sattels mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar 1906.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

1. Der Landtagsbeschluß vom 20. Mai 1905 betreffend die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Fußach wurde der k. k. Statthalterei nicht mehr zur Kenntnis gebracht, nachdem inzwischen mit Dekret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 27. Dezember 1905 Zl. 23.038 der Gemeindevorsteher Fußach mitgeteilt worden war, daß die internationale Rheinregulierungskommission über Wunsch der k. k. Regierung beschlossen habe, noch einen Vergleichsversuch zu unternehmen. Dieser Vergleich kam tatsächlich zu Stande und verpflichtet sich nach demselben die Gemeinde Fußach, die Wasserversorgungsanlage nach dem vorliegenden, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz unterm 14. August 1901 genehmigten Rürsteinerischen Projekte auf eigene Kosten auszuführen, wogegen die internationale Rheinregulierungskommission sich verpflichtete, hiezu einen Beitrag von 40.000 K zu leisten. Das Projekt ist bereits in Angriff genommen und die Ausführung der Firma Gebrüder Reck in Bregenz übertragen worden.
2. Der Landtagsbeschluß vom 9. November 1905 betreffend eine Vorstellung bei der k. k. Regierung wegen Vermehrung der Grundbuchskommissäre im Lande wurde mit Zuschrift vom 11. Dezember 1905 Zl. 5328 dem k. k. Justizministerium unter eingehender Begründung in Vorlage gebracht. Mit Erlaß vom 19. Jänner 1906 Zl. 290/06 hat dasselbe in eingehender Erwiderung einen Bericht über die in den Gerichtsbezirken Bregenz und Feldkirch bereits zur Vollendung gebrachten Grundbuchsanlegungen in einer Reihe von Gemeinden vorgelegt, wornach begründete Aussicht vorhanden ist, daß für die noch restierenden Parzellen im ganzen Lande die Grundbücher in längstens zwölf Jahren angelegt sein werden.

Das Justizministerium sei aber aus finanziellen Gründen und Mangel an genügendem Vermessungspersonale nicht in der Lage, an die Bestellung einer dritten Anlegungskommission zu schreiten.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. In Bezug auf die Landtagsbeschlüsse vom 17. Oktober 1905 betreffend die Wirksamkeit der Naturalverpflanzstationen und
2. betreffend die Remunerationen für Erteilung des Sonntagschulunterrichtes ist bereits separater Bericht an den hohen Landtag erfolgt und sind die Gegenstände von demselben bereits erledigt worden.
3. u. 4. Die Landtagsbeschlüsse vom 18. Oktober 1905 betreffend die Voranschläge des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und über den Voranschlag des Normalerschulfondes pro 1906 wurden mit Zuschrift vom 25. November 1905 Zl. 4228 dem k. k. Landesschulrate zur Kenntnis gebracht.
5. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 23. Oktober 1905 betreffend die Schutzbauten am rechten Ufer des Frugbaches in der Gemeinde Sulz wurde bereits bei Zusammentritt des hohen Landtages demselben separater Bericht und Antrag vorgelegt und dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.
6. Der Landtagsbeschluß vom 26. Oktober 1905 betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages an die Gemeinde Fragern zu Straßenbauzwecken wurde derselben

- unterm 2. Dezember Zl. 4702 mitgeteilt und der bewilligte Betrag von 500 K unterm 15. Jänner 1906 ausbezahlt. Ebenso
7. der Gemeinde Ebnit der mit Landtagsbeschluß vom selben Tage zu den Straßenkosten in derselben Höhe bewilligte Betrag unterm 2. Jänner 1906.
 8. Von der dem Verbands der Gewerbege nossenschaften Vorarlbergs mit Landtagsbeschluß vom 26. Oktober 1905 bewilligten Subvention von 400 K wurde die Verbandsvorsteherung unterm 2. Dezember 1905 Zl. 4739 in Kenntnis gesetzt und der bewilligte Betrag am 10. Dezember 1906 ausbezahlt.
 9. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1905 betreffend die Kosten der erweiterten Irregulierung in Sattens kommt zu bemerken, daß die wasserrechtliche Verhandlung über das vom Landesbauamt ausgearbeitete Projekt für Uferschutzbauten an der Ill am 15. Februar beziehungsweise 9. Mai 1906 stattgefunden hat.
Mit Zuschrift vom 7. Dezember 1906 Zl. 5456 wurde an das k. k. Ackerbauministerium unter Vorlage der Akten das Ersuchen gestellt um Erwirkung eines Staatsbeitrages bis zur Höhe von 50 % der Gesamtkosten behufs Schaffung eines Landesgesetzes, womit die geplante Unternehmung als ein vom Lande Vorarlberg auszuführendes Unternehmen erklärt und dessen Durchführung sichergestellt wird. Im Ubrigen wird sich auf den technischen Bericht bezogen.
 10. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1905 betreffend die Mehrkosten bei der Laternser Straße ist ein separater Bericht an den hohen Landtag bereits erfolgt und von diesem erledigt worden.
 11. Die mit Landtagsbeschluß vom 28. Oktober 1905 bewilligten Subventionen an verschiedene Vereine wurden ausbezahlt und zwar:
 - 100 K dem Landesverbande für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein unterm 4. Dezember 1905.
 - 200 K an den katholischen Schulverein für Österreich unterm 5. Jänner 1906.
 - 100 „ dem Vorarlberger Unterstützungsvereine in Innsbruck unterm 9. Jänner 1906.
 - 50 „ dem Verein für Kirchenkunst und Gewerbe in Innsbruck unterm 12. Jänner 1906.
 - 40 „ dem Asylverein der Wiener Universität unterm 5. Februar und
 - 80 „ dem Mädchenasyl Marienheim in Innsbruck unterm 24. Februar 1906.
 12. Die mit Landtagsbeschluß vom 31. Oktober 1905 zu den Kosten der Ein- und Offenhaltung der Fleyenstrasse bewilligte Subvention für die Jahre 1904 und 1905 im Gesamtbetrage von 1000 K wurde auf Grund des erstatteten technischen Berichtes des Landeskulturöberingenieurs in zwei Raten sub 18. Dezember 1905 und 15. März 1906 dem Konkurrenzanschlusse ausbezahlt.
 13. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Oktober betreffend die Gewährung von Beiträgen an die Gemeinde Gaisau zur teilweisen Deckung ihrer Schulerfordernisse wurde der für das Schuljahr 1904/05 entfallende Betrag von 150 K der Gemeindevorsteherung unterm 21. Dezember 1905 ausbezahlt.
 14. Der Landtagsbeschluß vom 27. Oktober betreffend die Deckung der Mehrkosten der Nagbachregulierung in Weiler wurde mit Zuschrift vom 25. November 1905 Zl. 4708 dem k. k. Ackerbauministerium befürwortend in Vorlage gebracht. Mit Note vom 31. Jänner 1906 Zl. 5524 teilte die k. k. Statthalterei mit, daß mit Erlaß vom 20. Jänner 1906 Zl. 1980 das k. k. Ackerbauministerium zu den Mehrkosten ausnahmsweise und ohne jede Präjudiz für andere Fälle einen Beitrag von 2000 K bewilligt habe, welcher unterm 20. Februar zu Händen der Gemeinde Weiler ausgefolgt wurde. Ebenso wurde der mit obigem Landtagsbeschlusse bewilligte Landesbeitrag von 1000 K der Gemeinde unterm 23. Dezember v. J. ausbezahlt.

15. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Oktober betreffend die Erhöhung der Beiträge der Feuerversicherungen zu Feuerwehrzwecken von einem auf zwei Prozent, welche Erhöhung indessen erst für das Jahr 1907 zu gewärtigen ist, da die Vorschreibung der Umlage im Jahre 1906 noch auf Grundlage der im Jahre 1905 eingehobenen Bruttoprämien erfolgte, wurden zunächst seitens des Landes-Ausschusses Maßnahmen vorbereitet, um in der Folge eine rationelle Verwendung der Feuerwehrfondsbeiträge zu ermöglichen. Nach einem zwischen dem Landes-Ausschusse und den beiden Vorständen der im Lande bestehenden Feuerwehrgauverbände, Herren Stadtrat Viktor Bickel in Bludenz und Landtagsabgeordneten Josef Anton Hirschbühl in Schwarzenberg, durchgeführten eingehenden Meinungsaustausche wurden dieselben mit Landes-Ausschlußbeschlusse vom 17. April 1906 ermächtigt, auf Kosten des Feuerwehrfondes im Laufe des Jahres 1906 die im Lande befindlichen gesamten Löschgeräte zu prüfen und Reparaturen der Schläuche vornehmen zu lassen, ebenso sämtliche Vorräte an Löschgeräten vollständig einheitlich zu inventarisieren und im Inventar auch jeweils die Wasserbezugsverhältnisse der einzelnen Gemeinden zu erheben und vorzumerken. Gleichzeitig erwartet der Landes-Ausschusse mit der Vorlage des Berichtes über die gepflogenen Erhebungen bis zum Beginn dieses Jahres auch die entsprechenden Anträge über das weitere Vorgehen bei Verwendung der Feuerwehrfondsbeiträge.
16. Die mit Landtagsbeschlusse vom 31. Oktober 1905 der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen bewilligte Subvention von 100 K wurde der Zentralstelle unterm 5. Jänner 1906 ausbezahlt.
17. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 2. November 1905 wurden in Angelegenheit der Ems- und Reutebachregulierung die nötigen technischen Erhebungen vorgenommen und wird sich diesbezugs auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs bezogen.
18. Dem Vorarlberger Landwirtschaftsverein wurde die laut Landtagsbeschlusse vom 2. November 1905 zur Hebung des Obstbaues bewilligte jährliche Subvention von 500 K pro 1905 am 10. April d. J. ausbezahlt.
19. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. November 1905 wurde sich mit Zuschrift vom 27. November Zl. 5193 an das k. k. Ackerbauministerium gewendet, demselben der Beschlusse zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig die Bitte gestellt, die mit Note vom 16. März 1904 Zl. 5202 zugesicherte Staatssubvention pro 1905 für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation flüssig zu machen. Mit Note vom 3. April 1905 Zl. 33730 wurde die k. k. Statthalterei seitens des k. k. Ackerbauministeriums beauftragt, die Staatssubvention pro 1905 mit Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 29. September 1906 Zl. 28901 auch den Staatsbeitrag pro 1906 per je 5000 K flüssig zu machen, und erfolgte die Auszahlung jeweils durch das k. k. Hauptsteueramt Bregenz. Über die bisherige Tätigkeit des prov. Leiters der Anstalt und dessen notwendig gewordene zeitweilige Beurlaubung infolge der ihm nachträglich durch das k. k. Ackerbauministerium vorgeschriebenen Frequentation von Vorlesungen über Lebensmitteluntersuchung als Bedingung, unter welcher allein eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt im Lande errichtet werden kann, sowie über die vorbereitenden Schritte behufs Vertretung des Anstaltsleiters in der Anstalt selbst wurde dem hohen Landtage bereits separater mündlicher Bericht und Antrag unterbreitet.
20. Der mit Landtagsbeschlusse vom 2. November 1905 zur Deckung der restlichen Bauschuld des Lagerkellers bei der Landes Käsefabrik in Doren bewilligte Betrag von 10916 K 89 h wurde unterm 15. November 1905 aus dem Landeskulturfond ausbezahlt.

21. Der mit Landtagsbeschluß vom 4. November 1905 dem Museumsverein für Boralberg bewilligte jährliche Betrag von 500 K gelangte pro 1905 unterm 2. Dezember 1905 zur Auszahlung. Ebenso
22. die mit Landtagsbeschluß vom selben Tage der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz pro 1904/05 bewilligte Subvention von 400 K am 24. Jänner 1906 und endlich
23. die mit Landtagsbeschluß vom selben Tage der Gemeinde Lustenau bewilligte Subvention von 500 K für die dortige Handelsschule am 26. Jänner 1906.
24. Der Landtagsbeschluß vom 4. November 1905 betreffend das Gesuch der Gemeinden Sonntag und Fontanella um Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Herstellung einer Straße von Sonntag nach Fontanella wurde mit Zuschrift vom 11. Dezember 1905 Zl. 4903 dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung behufs Erwirkung des Staatsbeitrages in Vorlage gebracht. Mit Note der k. k. Statthalterei vom 31. März 1906 Zl. 15603 wurde dem Landesauschusse zur Kenntnis gebracht, daß laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 16. März 1906 Zl. 5261 dasselbe eröffnet habe, daß zu den nach Abzug der Kosten für die Grundeinlösung mit 75.000 K veranschlagten Baukosten dieser Straße ein Staatsbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von 26.250 K vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung bewilligt werde. Inzwischen ist die erste Rate dieses Staatsbeitrages per 8750 K laut Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 7. Oktober v. J. Zl. 50893 bereits im Staatsvoranschlag pro 1907 eingestellt worden. Ferner haben die beiden Gemeinden durch regelrecht gefaßte Gemeindebeschlüsse sich verpflichtet, die etwaigen Mehrkosten des Straßenbaues, die Leistung von 35 % zu denselben und zwar jede Gemeinde zur Hälfte mit 17 1/2 % zu übernehmen und kann somit nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Straßenbau in Angriff genommen werden.
25. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. November 1905 betreffend die Reform der Gemeinde- und Landtagswahlordnung wurde unterm 2. Dezember 1905 Zl. 5146 eine Zuschrift an das k. k. Statthaltereipräsidium in Innsbruck gerichtet und an dasselbe unter gleichzeitiger Vorlage der einschlägigen Berichte das Ersuchen gestellt, den ganzen Akt dem k. k. Ministerium des Innern behufs Bekanntgabe der Stellungnahme zu der geplanten Reform übermitteln zu wollen. Unterm 5. September 1906 Zl. 4340 wurde die k. k. Statthalterei seitens des Landes-Ausschusses gebeten, beim genannten k. k. Ministerium diese Stellungnahme der Regierung zum Gegenstande urgieren zu wollen. Eine Erledigung ist bis jetzt nicht eingelangt und dürfte nach Lage der Dinge zu der geplanten Wahlreform die k. k. Regierung wohl erst in jenem Zeitpunkte Stellung zu nehmen in der Lage sein, wenn einmal das Schicksal der den Reichsrat dormalen beschäftigenden Reichsratswahlreform entschieden sein wird.
- 26—30. Die Landtagsbeschlüsse vom 8. November 1905 betreffend den Jahresbericht der k. k. Stickererischule in Dornbirn, die Gewährung von Beiträgen für den Stickereriwanderunterricht und die Schülerunterstützungen dortselbst, die Verwendung des Landesbeitrags für den Stickereriwanderunterricht pro 1905, die Subvention des Fachlehrers der Stickerereigenossenschaft Lustenau und das Gesuch des Verbandes der Stickerereigenossenschaften Boralbergs wurden unterm 11. Dezember 1905 Zl. 4889 und 4890 der Fachschulleitung in Dornbirn, Zl. 4886 der k. k. Statthalterei in Innsbruck, dann sub 6. Dezember 1905 Zl. 4888 der Stickerereigenossenschaft Lustenau und endlich unterm 15. Dezember Zl. 4717 der Vorsteherung des Verbandes der Stickerereigenossenschaften Boralbergs mitgeteilt. Von den bewilligten Beträgen wurden 4000 K sub 27. Juli v. J. an die Fachschulleitung in Dornbirn für den Stickerer-

- wanderunterricht und 400 K unterm 27. Dezember 1905 an den Stickerigenoffenschaftsverband in Hohenems ausbezahlt, während der sich aus der Hauptabrechnung der pro 1905 abgehaltenen und vom Lande subventionierten Wanderkurse ergebende Kassarest von K 318'12 unterm 8. Jänner v. J. seitens der Fachschulleitung zurückbezahlt wurde.
31. Die Erledigung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend die Abänderung des § 76 der Gemeindeordnung mußte bis zur Erledigung der Landtagsbeschlüsse vom 8. November 1905 betreffend die Reform der Gemeindevahlordnung verschoben werden.
 32. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1905 wurde in Angelegenheit des Straßenprojektes Ludesch—Kaggal—Marul unterm 6. Februar v. J. Zl. 1076 der Gemeindevorsteherung Kaggal das vom Landesbauamte ausgearbeitete generelle Projekt samt technischem Berichte und Kostenvoranschlag übermittelt. Eine Stellungnahme der Gemeinde Kaggal zu diesem Projekte wurde bis jetzt dem Landes-Ausschusse nicht mitgeteilt, es scheinen vielmehr in der Gemeinde noch nicht ausgetragene Differenzen vorhanden zu sein über die Straßentrasse und deren Bedeutung für die Orte Kaggal und Marul.
 33. Der Landtagsbeschluß vom 10. November 1905 betreffend die Straße Mittelberg—Oberstorf wurde mit Zuschrift vom 3. März 1906 Zl. 1306 samt dem Ansuchen der Gemeinde Mittelberg, dem generellen Kostenantrag, einer Übersichtskarte und dem technischen Berichte des Landesbauamtes dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht. Eine Erledigung ist bisher nicht eingetroffen.
 34. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend die Abänderung des Landesgesetzes vom 14. April 1896 betreffend die Haltung von Zuchttieren erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag. Ebenso
 35. in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend die Dotation der Landesbibliothek.
 36. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend das Gesuch des Tiroler Blindenfürsorgevereines wurde der Beschluß der genannten Vereinsvorsteherung unterm 27. Jänner v. J. Zl. 4932 mit dem Beifügen zur Kenntnis gebracht, daß eventuell rücksichtlich einer durch diesen Verein zu errichtenden Blindenanstalt ein ähnliches Vertragsverhältnis wie bei der Taubstummenanstalt in Mils durch ein zwischen dem Lande Vorarlberg und dem Lande Tirol oder dem genannten Vereine zu schließendes Abkommen geschaffen werden könnte und wurde der Vereinsausschuß eingeladen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und den Landes-Ausschuß von den gefaßten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

II. Landesfond.

Rechnungsabluß pro 1905 (Beilage 8).

Gesamt-Einnahmen	K 555.937'56
Gesamt-Ausgaben	„ 478.635'44

Schließlicher Kassarest K 77.302'12

In der Beilage 20 A sind die einzelnen Posten detailliert ausgewiesen.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 77.302'12 wird genehm gehalten.“

III. Landes-Kulturfond.**Rechnungsabluß pro 1905 (Beilage 9).**

Gesamt-Einnahmen	K 89.213'63
Gesamt-Ausgaben	„ 19.842'94
	<hr/>
Schließlicher Vermögensstand	K 69.370'69

Die einzelnen Posten enthält detailliert die Beilage 9.

Uttrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des Vorarlberger Landeskulturfondes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 69.370'69 wird genehm gehalten.“

IV. Krankenversorgung.

Nach dem beiliegenden Berichte (Beilage A) betrug der Gesamtaufwand im Jahre 1905:

an Krankenverpflegskosten	K 2.707'03
„ Findel- und Gebärfhauskosten	„ 1.699'54
„ Landesbeiträgen zu den Verpflegskosten für arme Irrren in Vorarlberg	„ 19.391'40
„ Beiträgen nach Balduna	„ 23'56
	<hr/>
Zusammen	K 23.821'53

V. Irrenversorgung.

Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1904 sowie der Voranschlag pro 1905 gelangen separat in Vorlage. Der Vorlage des noch ausstehenden Jahresberichtes der Anstalt wird entgegengegesehen.

Die Angelegenheit des Wechsels in der Person des Sekundararztes sowie die Kreierung einer zweiten Sekundararztstelle und die Festsetzung der Bezüge hierfür gelangten separat in Vorlage und zur Erledigung.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.**Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeinde-Anlagen pro 1905.**

Bezirk Bregenz	K 520.841'49
„ Bregau	„ 210.646'28
„ Dornbirn	„ 485.627'55
„ Feldkirch	„ 360.797'25
„ Bludenz	„ 204.085'36
„ Scharms	„ 74.334'95
	<hr/>
Zusammen	K 1.856.332'88
Im Vergleiche zum Vorjahre per	K 1.794.025'94
ein Mehr von	„ 62.306'94

Gegenüber dem Jahre 1866, also in einem Zeitraume von zirka 40 Jahren, haben sich die Gemeindeumlagen um das Fünffache vermehrt (1866 K 374.816'25).

Nach den hieramts vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1905 bedurfte die Gemeinde Warth-Hochkrumbach eine Umlage von 500 %, Damüls eine solche von 552 %, 81 Gemeinden bedurften solche über 150 %, 19 Gemeinden unter 150 %.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden:

Feldkirch für 190.000 K, 10.000 K und 9000 K; dann zur Rückzahlung der verschiedenen schwebenden Schulden zusammen für 3.000.000 K; Dornbirn für 380.000 K, 350.000 K, 49.378 K 91 h, 40.000 K, 40.000 K und 20.000 K; Bregenz für 100.000 K und 64.000 K; den Gemeinden Altenstadt für 30.000 K und 2000 K; Nieden-Kennelbach für 30.000 K; Ludesch für 28.000 K; Schwarzach für 12.000 K; Hohenems für 7000 K; Wolfurt für 6000 K; Nüziders für 4000 K; Rösns für 1600 K; Sibratsgfall für 1500 K; dann dem Stand Montafon für 700.000 K.

Bewilligungen zum Verkauf und Tausch von Gemeindegründen erhielten:

Die Gemeinden Laterns, Lustenau, Nenzing, Hohenems, Tisis, Altenstadt, Garb, Altach, Bildstein, Gaschurn, Mellau, Andelsbuch, Bandans, Tschagguns, dann die Stadtgemeinden Bregenz, Dornbirn und Bludenz sowie der Stand Bregenzerwald.

Die strengere Kontrolle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde auch im Berichtsjahre in dem, dem Landes-Ausschusse notwendig erscheinenden Ausmaße durchgeführt und kann nur wie in den Vorjahren die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Kontrolle neuerdings konstatiert werden.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Ein Stipendium zum Besuche der Hufbeschlagslehranstalt in Graz im Betrage von 360 K bezog im Jahre 1906: Josef Marte, Schmiedegelle von Gögis. Ferner wurde dem Schmiedegellen Alois Haller in Sulzberg zum Besuche eines viermonatlichen Hufbeschlagskurses am k. k. Staatshengstendepot Stadl bei Lambach ein Stipendium von 180 K mit Landes-Ausschußbeschuß vom 5. September 1906 bewilligt.
2. Das Veterinärstipendium von jährlich 440 K wurde mit Landes-Ausschußbeschuß vom 24. Februar d. J. dem Jakob Sutterlütli stud. vet. aus Egg verliehen, während das zweite Ludwig Schmidler aus Unterlangenegg weiter bezieht.
3. u. 4. Die zwei Kaiser Ferdinandsstipendien für Techniker aus Vorarlberg gelangten infolge Erlebigung unterm 25. Mai 1906 zur Ausschreibung und wurde das eine mit Statthaltereieröffnung vom 6. Juni, Zl. 35.894 dem Otto Zambik von Bregenz, ordentlicher Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien, das zweite mittelst Statthaltereieröffnung vom 30. Oktober Zl. 56.241 dem Julius Thomas Bohner von Höchst, ordentlicher Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien, beide im Betrage von je 420 K verliehen.
5. Der bisher den Vorarlberger Staatsstiftplatz in einer k. k. Militärerziehungs- und Bildungsanstalt innehabende Zögling Valentin Feuerstein aus Bregenz wurde unterm 18. August d. J. zum k. und k. Lieutenant beim 2. Tiroler Kaiserjägerregiment ernannt und ist dieser Stiftplatz daher frei geworden. Nachdem über erfolgte erstmalige Ausschreibung ein tauglicher Kandidat für den Stiftplatz nicht ausfindig gemacht werden konnte, war die Zeit bereits soweit vorgerückt, daß eine zweite Ausschreibung für das gegenwärtige Schuljahr zu spät gekommen wäre. Der Stiftplatz ist demnach gegenwärtig unbesetzt und gelangt dann für das nächste Schuljahr rechtzeitig zur Ausschreibung.
6. Dr. Anton Juffel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen. Mit Landes-Ausschußbeschuß vom 3. April 1906 wurden den beiden Zöglingen an der Privat-

Lehrerinnenbildungsanstalt in Zams, Flöry Hedwig von Gaschurn und Schöbel Hedwig von Höchst die ihnen pro 1905 verliehenen Stipendien von je 100 K auch für das Schuljahr 1905/06 in alter Höhe belassen.

Neu verliehen wurden nachstehende Stipendien:

An Briem Johanna von Feldkirch . . . 150 K	} beide Zöglinge der Privatlehrerinnen-
An Werle Susanna von Bartholomäberg 100 K	
Ferner an Walser Felix von Weiler . . . 100 K	} beide Zöglinge der k. k. Lehrer-
an Rägele Oswald von Sulz . . . 100 K	

7. Stipendien aus dem Landesfonde:

Mit Landes-Ausschußbeschuß vom 3. April 1906 wurden nachstehenden Lehramtskandidaten der Privatlehrerbildungsanstalt in Feldkirch die ihnen früher verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1905/6 belassen:

- a) je 200 K Ganahl Oskar, Bludenz,
Hartmann August, Altsch,
Scheyer Karl, Gögis.
- b) je 150 K Allgäuer Wilhelm, Altsch,
Bargehr Valentin, St. Gallenkirch,
Juffel Rudolf, Schöls,
Nachbaur August, Rankweil,
Bickel Josef, Bludenz,
Allgäuer Karl, Tosters,
Ruez Franz, Bregenz,
Schelling Anton, Schwarzach,
Sonderegger Anton, Altsch,
Waibel Karl, Hohenems.
- c) je 100 K Dobmaier Eduard, St. Gallenkirch.
Mähler Adolf, Schwarzenberg,
Schäzmann Franz, Altsch,
Bischofberger Carl, Bregenz,
Bingger Alfons, Dornbirn,
Günz Cassian, Bildstein,
Knünz Carl, Sulz,
Pfanner Johann, Dornbirn.

Nachstehenden Zöglingen wurden pro 1906 Stipendien neu verliehen und zwar:

- je 100 K dem Schöch Josef, Altsch,
Germann Franz, Lauterach,
Bachstein August, Altsch,
Blum Carl, Höchst,
Dürr Oswald, Krumbach,
Fink Baptist, Krumbach,
Greif Otto, Lauterach,
Kleinbrod Rudolf, Dornbirn,
Mähler Dittmar, Gögis,
Spiegel Gebhard, Dornbirn,
Kantor Hermann, Bludenz.

VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stipendienstiftung.

Das Vermögen dieser Stiftung bestand	
laut Rechnungsabluß pro 1904 in	K 16.799.—
hiez u die Einnahmen im Jahre 1905 mit	„ 652.70
	Zusammen K 17.451.70
hievon die Ausgaben mit	„ 550.—
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 16.901.70

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung pro 1905 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 16.901.70 genehmigen.“

IX. Invalidentiftung des Borarlberger Sängerbundes.

Vermögen laut Rechnungsabluß pro 1904	K 1.886.18
Hiezu die Einnahmen pro 1905	„ 72.08
	Zusammen K 1.958.26
Hievon ab die Ausgaben mit	„ 60.—
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 1.898.26

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabsluffe der Invalidentiftung des Borarlberger Sängerbundes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 1.898.26 die Genehmigung erteilen.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.**Rechnungs-Absluß pro 1905.**

Einnahmen	K 22.778.57
Ausgaben	„ 34.95
	Schließliches Vermögen K 22.743.62

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabsluffe des Seuchenfondes für Einhufer pro 1905 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 22.743.62 die Genehmigung erteilen.“

XI. Fond zur Hebung der Viehzucht.**Rechnungs-Absluß pro 1905 (Beilage 10).**

Einnahmen	K 85.872.28
Ausgaben	„ 18.631.40
	Schließliches Vermögen K 67.240.88

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabsluffe des Fondes zur Hebung der Viehzucht pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögen von K 67.240.88 genehmigen.“

XII. Feuerwehxfond.**Rechnungs-Absluß pro 1905.**

Einnahmen	K 48.924.70
Ausgaben	„ 8.550.—
	Schließliches Vermögen K 40.374.70

Im Jahre 1905 gelangten nachbezeichnete Subventionen zur Auszahlung:

Beiträge zur Anschaffung von Hydranten der Gemeinde Fraxern 800 K; Gaifau, Hohenems und Nieden mit Vorkloster je 500 K; Beiträge der Feuerwehr in Bildstein 400 K; den Feuerwehren in Krumbach, Lech und Innerbrax je 300 K, jenen in Gögis, Mellau, Sibratsgell, Schwarzenberg, Langen, Tisis, Höchst, Bizau, Rankweil, Nieden, Dalaas, Altiach, Lauterach, Gard, Nüzibers, Weiler und Tschagguns je 200 K; der in Altenstadt 150 K; der Gemeinde Koblach zur Anschaffung einer Feuerspritze 400 K; Beiträge dem Vorarlberger Feuerwehrverband und dem Gauverband der Feuerwehren des Bregenzerwaldes je 300 K; dann als Beitrag zum Unterstützungsfonde der vorarlbergischen Feuerwehren 400 K.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Vorarlberg operierenden Affekuranz-Gesellschaften, deren Prämieinnahmen pro 1904 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1905:

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1904		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge 1905	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	13.424	49	134	24
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	25.366	61	253	67
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	77.837	09	778	37
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	54.659	35	546	60
5	Österreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	35.338	81	353	39
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	13	60	—	14
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	125.938	70	1259	39
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	162.299	12	1622	99
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix“	14.665	26	146	65
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	7.074	98	70	75
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	22.808	61	228	09
12	Tirol-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs-Anstalt	108.540	57	1085	40
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	8.193	35	81	93
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	12.689	93	126	90
15	Vaterländische allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	2	40	—	03
16	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	64.166	16	641	66
17	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	14.614	78	146	15
18	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	5.970	93	59	71
19	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	1.289	55	12	90
20	Walsertaler Brand-Versicherungs-Verein	1.595	21	15	95
21	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	1.733	90	17	34
	Summa	758.223	40	7582	25

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1905 mit dem schließlichen Vermögen von K 40.374.70 genehm halten.“

XIII Normalschulfond.**Rechnungs-Abschluß pro 1905 (Beilage 11.)**

Einnahmen	K 203.550'54
Ausgaben	„ 12.677'23
Schließliches Vermögen	K 190.873'31

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des Normalschulfondes pro 1905 mit dem schließlichen Vermögen von K 190.873'31 die Genehmigung erteilen.“

XIV. Landhaus-Baufond.**Rechnungs-Abschluß pro 1905.**

Einnahmen	K 40.221'10
Ausgaben	„ 1.369'12
Schließliches Vermögen	K 38.851'98

angelegt als verzinsliches Kontocorrent-Guthaben bei der Hypothekbank des Landes Vorarlberg.

Unter den Einnahmen befinden sich die Mietzinse der im Landhause wohnenden Parteien, die IX. Rate aus dem Landesfond per 10.000 K und Konto-Korrentzinse.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Landhausbaufondes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 38.851'98 die Genehmigung erteilen.“

Nachtrag:

Der seitens des k. k. Landesschulrates mit Zuschrift vom 27. April 1906 Bl. 449 übermittelte Rechnungsabschluß des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 schließt ab mit einem unbedeckten Abgang von 3409 K 65 h und kommt gemeinsam mit diesem Rechenchaftsberichte in Vorlage.

Bregenz, 2. Jänner 1907.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Adolf Rhomberg, Referent.

Bericht

über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner 1905 bis 31. Dezember 1906, sohin für die Jahre 1905 und 1906.

A. Bautätigkeit.

1. Die mit 140.000 K veranschlagte Verbauung und Regulierung des Bizauerbaches bei Bizau-Neuthe (Landesgesetz vom 25. Juli 1902 L. G. Bl. No. 24), begonnen im Mai 1903, wurde in den Jahren 1905 und 1906 fortgesetzt und Ende des letztgenannten Jahres vollendet.

Die technische Ausführung dieses Unternehmens besorgt gemäß der Vollzugsvorschrift vom 21. August 1901 L. G. Bl. Nr. 25 zum vorgenannten Gesetze die k. k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck und beschränkte sich sohin die Tätigkeit des Landeskulturoberingenieurs auf die Berechnung des Baufondes, weiters auf die nach § 11 der Vollzugsvorschrift alljährlich am Schlusse der Arbeitskampagne unter Beziehung des Bauleiters vorzunehmende Vorkollaudierung der ausgeführten Arbeiten und die Aufstellung des Bauprogrammes für das nächste Jahr auf Grund der Anträge der Bauleitung. Diese Amtshandlung fand am 3. November 1905 statt und wurde das diesbezügliche Kollaudierungsprotokoll und das aufgestellte Bauprogramm pro 1906 seitens des k. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse vom 30. November 1905 No. 32.724 genehmigt.

Im Laufe der Bauausführung stellte sich heraus, daß mit dem veranschlagten Betrage von 140.000 K das Auslangen nicht gefunden wird, sondern zur Vollendung der Bauten nach Berechnung der forsttechnischen Bauleitung noch ein Betrag von 76.000 K erforderlich ist. Die hierüber über Ansuchen der Wassergenossenschaft Bizau seitens des Landes-Ausschusses mit der k. k. Regierung zum Zwecke der Deckung dieser Mehrkosten durchgeführten Verhandlungen führten zur Vorlage eines Entwurfes eines zweiten Landesgesetzes an den hohen Landtag, welcher in der XVI. Sitzung vom 19. Mai 1905 (Nachsession 1904) demselben die Zustimmung erteilte. Dieser Gesetzentwurf erhielt unterm 8. August 1905 die Allerhöchste kaiserliche Sanktion.

In diesem neuen Gesetze (L. G. Bl. Nr. 68) wurden zur Deckung der Mehrkosten die Konkurrenzbeträge im gleichen Ausmaße festgesetzt, wie im ersten Gesetze vom

25. Juli 1902, und zwar des staatlichen Meliorationsfondes mit 50 % im Höchstbetrage von 38.000 K, des Landes mit 25 % im Höchstbetrage von 19.000 K, weiters der Gemeinde Bizau mit 5 % im Höchstbetrage von 3800 K und der Wassergenossenschaft Bizau Neuthe mit 20 % im Betrage von 15.200 K, welche letztere auch allfällige nochmalige Mehrkosten zu tragen hat.

Im Jahre 1905 wurden für das gegenständliche Bauunternehmen 47.040 K 73 h aufgewendet; die Jahresrechnung pro 1906 ist noch ausständig.

2. Wie bereits im Jahresberichte pro 1904 erwähnt, wurde der in der Sitzung des Landtages vom 31. Oktober 1904 beschlossene Gesetzentwurf, die Irregulierung in den Gemeindegebieten Frastanz, Göfis und Satteins betreffend, unterm 17. November 1904 Zl. 4749, der k. k. Regierung mit der Bitte unterbreitet, die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erwirken zu wollen, welche unterm 7. Februar 1906 erfolgte.

Die Kosten dieses Regulierungsunternehmens sind auf 264.000 K veranschlagt, zu welchen nach dem betreffenden Landesgesetze vom 7. Februar 1906 Z. G. Bl. No. 26 das Land einen Beitrag von 25 % bis zum Höchstbetrage von 66.000 K, der staatliche Meliorationsfond mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung 50 % bis zum Höchstbetrage von 132.000 K und die Interessenten, nämlich die Gemeinden Frastanz, Göfis und Satteins ferner die k. k. Staatsbahn und die Reichsstraßenverwaltung 25 %, sohin einen Beitrag von 66.000 K leisten; letztere, das sind die sämtlichen Interessenten, übernehmen auch die allenfälligen Mehrkosten.

In dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Februar 1906 No. 4664, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 6. März 1906 No. 9391, mit welchem die Allerhöchste Sanktion des in Rede stehenden Gesetzentwurfes zur Kenntnis des Landes-Ausschusses gebracht wurde, eröffnet das genannte Ministerium, daß nach mit dem k. k. Finanzministerium gepflogenen Einvernehmen, wie bereits in früheren Erlässen angedeutet, auf der Beschaffung des Beitrages des Meliorationsfondes per 132.000 K im Anlehenswege bestanden werden müsse, entsprechend des in andern Kronländern bei Ausfühung von Regulierungsbauten diesfalls geübten Vorgehens, und zwar in der Weise, daß das Land ein Darlehen in entsprechender Höhe, rückzahlbar in einem gewissen Zeitpunkte, aufnimmt, wofür die Zinsen, die Amortisations- und Regiefostenquote aus dem alljährlich zur Verfügung gestellten Staatsbeitrag voll und ganz gedeckt werden.

Weiters wurde der Landes-Ausschuß ersucht, unter Bedachtnahme auf die vorher genannte Beschaffung des Staatsbeitrages im Anlehenswege den Entwurf einer Vollzugsverordnung zum Landesgesetze vom 7. Februar 1906 zu verfassen und unter Beischluß eines Tilgungsplanes für das à conto des Staatsbeitrages aufzunehmende Darlehen der k. k. Statthalterei vorzulegen.

Vorerst wurden nun mit den Interessenten, d. i. den Gemeinden Frastanz, Göfis und Satteins, der k. k. Staatsbahn und der Reichsstraßenverwaltung am 21. März 1906 Verhandlungen gepflogen betreffs definitiver Aufteilung des 25 %igen Interessenbeitrages und der Übernahme der allenfälligen Mehrkosten, welche Verhandlungen im allgemeinen ein günstiges Resultat ergaben.

Weiters wurden mit mehreren Finanzinstituten Verhandlungen eingeleitet betreffs Gewährung eines Darlehens an das Land, und auf Grund der diesfalls gemachten Angebote ein Tilgungsplan verfaßt für ein Darlehen von 123.200 K (ein Betrag von 8800 K erscheint bereits im Voranschlage des Meliorationsfondes pro 1905 eingesetzt und kommt sonach in Abzug), welchem Tilgungsplane eine Annuität von 8800 K und eine 4 % Verzinsung zu Grunde gelegt wurde, wonach sich eine 21jährige Amortisationsfrist mit der letzten Annuität in der Höhe von 8863 K 27 h im Jahre 1926 ergibt.

Zufolge Beschlusses des Landes-Ausschusses vom 12. Mai 1906 Zl. 2376 wurde die Vollzugsverordnung, sowie der Tilgungsplan dem k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Ansuchen vorgelegt, die Genehmigung erteilen und die L. pro 1905 fällige Rate per 8800 K des Staatsbeitrages zur Zahlung anweisen zu wollen.

Nach erfolgter Genehmigung wird die Aufnahme des Darlehens vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages, voraussichtlich bei der Sparkasse der Stadt Bregenz erfolgen.

Seitens der k. k. Regierung ist bis nun eine definitive Antwort nicht erfolgt.

In Ansehung der Dringlichkeit der Bauten, vornehmlich im Gebiete von Frastanz, wurde bereits im Frühjahr die Bauvergebung der im genannten Gebiete zur Ausführung geplanten Arbeiten, veranschlagt im Betrage von 141.300 K vorgenommen, im Monate August mit den Arbeiten im Gemeindegebiete von Frastanz begonnen und mit Ende des Jahres ein Arbeitssfortschritt von 22 % erzielt.

Die erste Rate per 16.500 K des Landesbeitrages wurde im November 1906 in den Baufond eingezahlt, wozu die weiteren erforderlichen Geldmittel seitens der Gemeinde Frastanz vorstufweise zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Vollzugsvorschrift zum Gesetze vom 5. Juli 1904 L. G. Bl. Nr. 60 betreffend die Irregulierung in St. Anton, Bartolomäberg und Wandans mit den veranschlagten Kosten von 97.000 K wurde seitens des k. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse vom 20. März 1905 Nr. 8064 genehmigt und im Landesgesetzblatt Nr. 26 verlautbart.

Die im Dezember 1904 begonnenen Bauten wurden oftmals durch Hochwasser gestört, im Jahre 1905 eifrig fortgesetzt, Mitte Jänner 1906 beendet und am 27. Juli von dem, von der k. k. Statthalterei delegierten Staatstechniker kollaudiert, wobei im Allgemeinen die projektsgemäße und solide Ausführung der Bauten konstatiert wurde.

Ein unmittelbar der Kollaudierung vorangegangenes Hochwasser hat an einzelnen Teilen der Bauten Schäden verursacht, welche durch die noch disponiblen Gelder des Baufondes behoben wurden.

Die Hochwässer haben die Notwendigkeit der Vornahme von einigen Ergänzungsarbeiten ergeben, die möglicherweise in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen.

4. Die Bauaktion für die 4.4 km lange Teilstrecke: Bahnhof Eingenau—Kleinmahd—Eingenau—Moos, der 16.2 km langen Vorderwälder Konkurrenzstraße: Bahnhof Eingenau—Reichsgrenze konnte endlich nach Ausführung der vielen notwendigen Ergänzungs- und Sicherungsbauten und nach Behebung der zahlreichen Schwierigkeiten bei der Grundeinslösung abgeschlossen werden.

Nach dem vom Konkurrenzausschusse vorgelegten Kostenausweise betragen die Baukosten, inklusive der Erhaltungskosten bis zum Tage der Kollaudierung insgesamt 156.322.69 K und ergibt sich gegen den Kostenanschlag des Detailprojektes per 125.803 K eine Überschreitung von 30.519.69 K, welche veranlaßt wurde, einerseits durch die vielen notwendigen Mehrbauten, andererseits durch den Konkurs der Bauunternehmung der Bregenzerwaldbahn Moos & Cie., welcher der Bau der untersten Strecke Bahnhof Eingenau—Kleinmahd aus technischen Gründen übertragen werden mußte, welche denselben aber kaum zu $\frac{1}{3}$ Teil zu Ende führen konnte, so daß die Arbeiten einem anderen Unternehmer zu minder günstigen Bedingungen übertragen werden mußten. Die Genehmigung des Kollaudierungsoperates ist noch ausständig.

5. Die Regulierungsbauten an der Früz in den Wuhrgebieten von Sulz, Röhls und Rankweil (Landesgesetz vom 16. September 1903 Nr. 54) wurden im Frühjahr 1905 vollendet, am 11. Oktober 1905 mit günstigem Erfolge kollaudiert und den vorgenannten Gemeinden in die Erhaltung übergeben. Der Kostenaufwand beziffert sich auf 74.096.30 K und ergibt sich gegen den Voranschlag von 70.200 K eine Überschreitung von 3896.30 K, für welchen

- Mehrbetrag die interessierten Gemeinden aufzukommen haben. Das Kollaudierungs- und Abrechnungsoberat wurde mit dem Erlasse vom 9. Jänner 1906 Zl. 35.014 ex 1905 seitens des k. k. Uckerbau-Ministeriums genehmigend zur Kenntnis genommen und den Gemeinden die Restbeträge des Staats- und Landesbeitrages von zusammen 35.100 K und 17.550 K (letzte mit Abzug der Kollaudierungskosten von 29.82 K) ausbezahlt.
6. Bereits im Jahresberichte pro 1904 geschah Erwähnung, daß das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 24. September 1904 zu den mit 190.300 K veranschlagten Kosten des Baues der Straße: Brenden—Doren—Sulzberg—Reichsgrenze und zu den Ausführungskosten der bereits im Jahre 1903 fertig gestellten Teilstrecke Bahnhof Doren—Brenden per 55.000 K bezw. nach Abzug des Beitrages der Bregenzerwaldbahn per 18.000 K per 37.000 K, daher zu dem Gesamtaufwande von 227.300 K einen 25 %igen Staatsbeitrag bis zum Höchstbetrage von 57.000 K vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung des diesfälligen außerordentlichen Kredites gewähre; weiters, daß der Landesauschuß unterm 24. November 1904 an das k. k. Ministerium des Innern unter Darstellung der mißlichen finanziellen Lage des Landes und der Gemeinden und unter Hinweis, daß dieselben die nicht unbeträchtlichen Kosten der Grundeinlösung zu tragen verpflichtet sind, mit der Bitte herantrat, den Staatsbeitrag von 25 % auf 40 % erhöhen zu wollen.

Wie nun die k. k. Statthalterei unterm 16. April 1905 Nr. 16.619 mitteilte, hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 30. März 1905 Nr. 511 dieser Bitte in Würdigung der Ausführungen des Landes-Ausschusses Folge gegeben und den Staatsbeitrag ausnahmsweise und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung des diesfälligen außerordentlichen Kredites von 25 % auf 40 %, d. i. bis zum Höchstbetrage von rund 90.900 K erhöht.

Nachdem somit der Staats- und Landesbeitrag, — letzterer im Ausmaße von 25 % auf die Erfordernisziffer von 277.300 K gemäß Landtagsbeschuß vom 4. November 1903 — sichergestellt war, wurde vom Landes-Ausschusse nach durchgeführten Verhandlungen mit den beiden Konkurrenzgemeinden Sulzberg und Doren unterm 27. Mai 1905 Zl. 2542 das Konkurrenzstatut für die Herstellung und Erhaltung der vom Bahnhofe Doren über Brenden—Doren und Sulzberg zur Reichsgrenze führenden Straße erlassen.

Die I. Teilstrecke dieser Konkurrenzstraße, nämlich die 2800 m lange Strecke Bahnhof Doren—Brenden wurde, wie bereits vorerwähnt, im Jahre 1903 mit einem Kostenaufwande von rund 55.000 K fertiggestellt; eine weitere und zwar die 5148 m lange Teilstrecke: Doren—Sulzberg gelangte im August 1905 zur Bauinangriffnahme und wurde am 3. November 1906 bis zur St. Leonhardskapelle bei Sulzberg fertiggestellt und für den Verkehr geöffnet. Die Kosten für diese Strecke sind veranschlagt nach generellem Projekte auf 120.600 K, nach dem später aufgenommenen Detailprojekte auf 123.000 K, somit um 2640 K mehr, für welche Meh.kosten eventuell die Gemeinde Sulzberg aufzukommen hat.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 24. März 1906 Zl. 7936 wurde die pro 1906 vorgesehene I. Rate per 21.000 K des Staatsbeitrages zur Zahlung angewiesen, welche einverständlich mit der k. k. Statthalterei derart verteilt wurde, daß der Gemeinde Doren der Betrag von 14.800 K als 40 %ige Beitragsquote zu den Kosten von 55.000 K, bezw. nach Abzug des Beitrages der Bregenzerwaldbahn per 18.000 K, sohin von 37.000 K für die fertiggestellte Straßestrecke: Bahnhof Doren—Brenden, und der Restbetrag von 6200 K der Gemeinde Sulzberg für die Strecke Doren—Sulzberg, deren Baukosten die Gemeinde Sulzberg trägt, ausgefolgt wurde.

Der 25 %ige Landesbeitrag für die Strecke: Bahnhof Doren—Brenden im Ausmaße von 9250 K wurde der Gemeinde Doren schon früher ausbezahlt.

7. In Angelegenheit der Erstellung einer ordentlichen, den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Fahrstraße in dem kleinen Walsertale, d. i. von der Walferschanze (Reichsgrenze) über Niezlern, Hirschegg und Mittelberg nach Baad, faßte der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 10. November 1905 auf Grund des mündlich erstatteten Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Beschluß, an die k. k. Regierung mit dem Ansuchen heranzutreten, zu dem nach dem generellen Projekte erforderlichen Kostenbetrag von 420.000 K einen mindestens 70 %igen Staatsbeitrag gewähren und die Einhaltung der Straße übernehmen zu wollen. Unter dieser Voraussetzung wurde der Landesauschuß ermächtigt, die Deckung der restlichen 30 % der Erstellungskosten durch Beiträge des Landes und der Gemeinde Mittelberg in Aussicht zu stellen. Unterm 3. März 1906 Zl. 1306 wurde das k. k. Ministerium des Innern von diesem Beschlusse des Landtages unter Vorlage des generellen Projektes und des eingehenden technischen Berichtes in Kenntnis gesetzt und das Ersuchen gestellt, dem geplanten Unternehmen behufs dessen Verwirklichung das Wohlwollen der k. k. Regierung im Sinne des Beschlusses des Landtages zu teil werden zu lassen. Eine Erledigung dieser Eingabe ist bis jetzt nicht erfolgt.
8. Die auf Grund des Landesgesetzes vom 29. Mai 1903 L. G. Bl. Nr. 38 ausgeführten und im August 1904 vollendeten Regulierungsarbeiten am Rappbache bei Weiler wurden am 7. September 1905 der staatlichen Kollaudierung mit günstigem Erfolge unterzogen und das betreffende Kollaudierungs- und Abrechnungsoperat seitens des k. k. Ackerbau-Ministeriums mit dem Erlasse vom 28. Oktober 1905 Nr. 30.071 mit dem Bemerkten zur genehmigenden Kenntnis genommen, daß die restliche Rate per 14.500 K des Staatsbeitrages per 58.000 K anfangs des Jahres 1906 flüssig gemacht wird. Die Bauten waren veranschlagt mit 116.000 K, die tatsächlichen Ausführungskosten beziffern sich auf 124.175,28 K; es ergab sich sohin ein Mehrerfordernis von 8175,28 K. Über Ansuchen der Gemeinde Weiler bewilligte der hohe Landtag auf Grund des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 27. Oktober 1905 (Beilage 27) in der VIII. Sitzung des Landtages vom 31. Oktober 1905 einen Beitrag von 1000 K in der Voraussetzung, daß der Staat zu gleichem Zwecke einen solchen von 2000 K aus dem Titel „Meliorationen“ gewähre. Mit dem Erlasse des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 30. Jänner 1906 Zl. 1980 wurde ausnahmsweise der angesprochene Betrag von 2000 K bewilligt. Mit der im Februar 1906 erfolgten Auszahlung der Restbeträge der Beiträge des Staates und des Landes im Gesamtausmaße von 60.000 K beziehungsweise 30.000 K erschint dieses Regulierungsunternehmen nunmehr abgeschlossen.
9. Die auf Grund des Landesgesetzes vom 19. Juli 1904 L. G. Bl. Nr. 63 im März 1904 begonnenen Bauten für die Regulierung des Klausbaches in Klaus wurden im August 1905 vollendet, dieselben am 22. Dezember 1905 mit bestem Erfolge der Kollaudierung unterzogen und der Gemeinde Klaus zur Erhaltung übergeben. Die Schlußrechnung weist einen Kostenaufwand auf von 128.415,91 K, in welchem auch der Voranschlagsbetrag von 15.330 K für Grundablösung inbegriffen ist. Die wegen Umtausch von Grundstücken, Durchführung des Expropriationsverfahrens in einem Falle zc. komplizierte Grundablösung ist jedoch nicht abgeschlossen und kann sohin eine genaue Ziffer des tatsächlichen Kostenaufwandes nicht angegeben werden. Immerhin kann bei dem Gesamt-Voranschlagsbetrage von 115.000 K auf eine Überschreitung desselben um rund 13.400 K gerechnet werden, welche durch mehrfache bei der Kollaudierung als zweckmäßig befundene Mehrarbeiten und Änderungen des Projektes veranlaßt wurde.

Die Genehmigung des Kollaudierungsoperates seitens des k. k. Ackerbau-Ministeriums ist noch ausständig; beziehungsweise die k. k. Statthaltereie erklärte mit Erlaß vom 31. Jänner 1906, dieses Elaborat in so lange nicht dem k. k. Ackerbau-Ministerium zur Genehmigung vorlegen zu können, als die Grundablösung nicht abgeschlossen, eine unbedeutende wasserrechtlich vorgeschriebene Arbeit nicht durchgeführt und die Revision der Schlußrechnung von hier aus vorgenommen wurde.

Der 50 %ige Staatsbeitrag per 57.500 K wurde bereits im Mai 1905 zur Gänze flüssig gemacht; dagegen ist die Liquidierung der letzten Rate per 7375 K des 25 %igen Landesbeitrages von 28.750 K noch ausständig.

10. Die bereits im Herbst 1904 fertig hergestellten Regulierungsarbeiten am Emmebache in Gögis (Landesgesetz vom 13. Juli 1903 L. G. Bl. Nr. 39) wurden am 9. September 1905 staatlicherseits mit günstigem Resultate kollaudiert, von der Gemeinde Gögis in die Erhaltung übernommen, und das Kollaudierungsoperat und die Schlußrechnung seitens des k. k. Ackerbau-Ministeriums mit dem Erlasse vom 28. Oktober 1905 Nr. 30.072 genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Schlußrechnung weist einen Kostenaufwand von 115.887'34 K, sohin gegen den Voranschlag von 110.000 K ein Mehrerfordernis von 5887'34 K auf, für welches die Gemeinde Gögis aufzukommen hat.

Staats- und Landesbeiträge per 50 % und 20 % im Gesamtausmaße von 77.000 K wurden zur Gänze an die Gemeinde Gögis ausbezahlt und erscheint diese Bauaktion nunmehr abgeschlossen.

11. Die staatliche Kollaudierung der im Juli 1904 vollendeten Fruchregulierungsarbeiten in den Wuhrgebieten von Meiningen und Koblach (Landesgesetz vom 1. Jänner 1902 L. G. Bl. Nr. 3), sowie der damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten für die Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen landeinwärts gelegenen Binnendamms fand am 26. April 1905 statt und wurden dieselben am gleichen Tage, da keine Mängel und Gebrechen vorgefunden wurden, von den Gemeinden Meiningen und Koblach in die Erhaltung übernommen.

Erstere Arbeiten waren veranschlagt mit 82.000 K, zu welchen der staatliche Meliorationsfond einen Beitrag von 45 % bis zum Höchstbetrage von 36.900 K, das Land von 25 % bis zum Höchstbetrage von 20.500 K und die Gemeinden Meiningen und Koblach einen Beitrag von zusammen 15 % leisten; die restlichen 15 % bis zum Höchstbetrage von 12.300 K wurden von dem im Staatsvoranschlage pro 1901 für die Vorarlberger-Binnengewässer-Korrektion eingestellten Kredite zur Verfügung gestellt.

Die Schlußrechnung ergab einen Kostenaufwand von 77.276'59 K. Die bauausführenden Gemeinden Meiningen und Koblach machten jedoch Mehrforderungen wegen Mehrarbeiten im Betrage von 6979'23 K geltend, deren Berechtigung bei der Kollaudierung anerkannt wurde. Der tatsächliche Kostenaufwand beziffert sich sohin auf 84.255'82 K und ergibt gegen den Voranschlag von 82.000 K eine Überschreitung von 2255'82 K, welche zu Lasten der genannten Gemeinden fällt.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium, wie das k. k. Ministerium des Innern haben mit den Erlässen vom 3. August 1905 Bl. 21.792, beziehungsweise vom 27. Juli 1905 Bl. 28.603 unter Anerkennung der von den Gemeinden Meiningen und Koblach geltend gemachten Mehrleistungen das Kollaudierungsoperat und die modifizierte Schlußrechnung genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Staats- und Landesbeiträge wurden den Gemeinden zur Gänze ausbezahlt; ebenso ein Betrag von 377'55 K, welcher sich aus der zinstragenden Anlage der disponiblen Gelber des Baufondes ergab. Am gleichen Tage, d. i. am 26. April 1905 wurde auch

die Kollaudierung der Erhöhungs- und Verstärkungsarbeiten des rechtsseitigen Binnendamms im Gemeindegebiete von Koblach vorgenommen, die ein günstiges Resultat ergab, so daß sofort die Gemeinde die ausgeführten Bauten in die Erhaltung übernahm. Dieselben waren veranschlagt mit 18.760 K, welche gedeckt werden durch einen staatlichen Beitrag von 45 % bis zum Höchstbetrage von 8442 K aus der Kreditpost „Meliorationen“, durch einen einmaligen Beitrag von 5 %, d. i. 938 K aus dem vorgenannten Fonds für die Borarlberger-Binnengewässer-Korrektion, durch einen Beitrag des Landes von 25 % im Höchstbetrage von 4690 K und endlich durch einen Beitrag der Gemeinde Koblach von 25 %.

Die tatsächlichen Ausführungskosten beziffern sich auf 21.138·02 K und resultiert sohin eine Überschreitung des Voranschlages um 2378·02 K, welche zu Lasten der Gemeinde Koblach fällt.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat mit Erlaß vom 25. Mai 1905 Nr. 14.633 dem Kollaudierungs-, beziehungsweise Abrechnungsoperare die Genehmigung erteilt und wurde der Gemeinde Koblach der Staats- und Landesbeitrag voll ausbezahlt.

12. Die Rekonstruktionsarbeiten an der Zufahrtsstraße von Krumbach—Langenegg zum Bahnhofe: Langenegg-Krumbach, welche kaum vollendet, durch einen am 12. Februar 1904 eingetretenen Felssturz total verschüttet und zum großen Teile zerstört wurde, gelangten im Juni 1905 zum Abschlusse.

Die Kosten hiefür, nämlich für den ursprünglichen Bau, dann für die Wegschaffung des Materiales des Felssturzes und endlich für die Wiederherstellung der Straße beziffern sich auf rund 29.900 K.

Die k. k. Statthalterei bewilligte mit dem Erlasse vom 16. April 1905 Nr. 17.455 aus den pro 1904 zur Verfügung gestellten staatlichen Notstandsmitteln einen Beitrag von 15.000 K, dessen Flüssigmachung denn auch in zwei Raten von 12.000 K und 3000 K — letztere im Jänner 1906 — erfolgte. Diese Zufahrtsstraße bildet eine Teilstrecke der vom Landesauschusse mit Statut vom 26. November 1904 Zl. 4975 geschaffenen Konkurrenzstraße Müselbach—Bahnhof:—„Langenegg Krumbach“—Langenegg—Krumbach—Reichsgrenze bei Ach.

Diese Straße befindet sich jedoch in einem den herrschenden Verkehrsverhältnissen nicht entsprechenden Zustande und bedarf streckenweise einer vollständigen Neuanlage, durchwegs aber einer, einer modernen Verkehrsstraße entsprechenden Ausgestaltung.

Über Ansuchen des Konkurrenz-Auschusses wurden diesfalls die erforderlichen Erhebungen gepflogen und auf Grund derselben für den Neubau, beziehungsweise für den Umbau der in erster Linie zur Bauinangriffnahme kommenden Straßenstrecken, nämlich der Strecke Bregenzerachbrücke bei Langenegg — über Müselbach — Einmündung in die Bregenzerwaldstraße beim „Krönele“, sowie für die Strecke vom oberen Ende der Zufahrtsstraße (Prof. 205·8) bis Prof. 597·5 gegen Langenegg, Detailprojekte und für die restliche Strecke von Prof. 597·5 weiter über Langenegg—Glazegg—Krumbach—Grenze generelle Projekte ausgearbeitet.

Die Längen und Kosten dieser Straßenstrecken stellen sich, wie folgt:

- | | | |
|---|----------------|---------------------------------------|
| 1. Strecke: Bregenzerachbrücke—Müselbach—Krönele, | lang 1907·5 m, | Kosten 62.000 K |
| 2. Strecke: Zufahrtsstraße bis Profil 205·8 | lang 205·8 m, | |
| (bereits fertiggestellt) | | |
| 3. Strecke: von Profil 205·8 bis Profil 597·5 | „ 382·7 m, | „ 18.000 „ |
| 4. Strecke: von Profil 597·5 nach Langenegg— | | |
| Glazegg—Krumbach—Grenze | „ 12.790·0 m, | „ 280.000 „ |
| | | zusammen 15.286·0 m, Kosten 360.000 K |

Für die Strecke Langenegg—Krumbach wurde auch eine generelle Projektvariante mit der Trace statt über Glazegg über's „Moos“ ausgearbeitet, welche gegen die Trace über Glazegg eine um 280 m kürzere Straßenlänge (1890 m gegen 2172 m) und ein Mehrererfordernis von 170 K (48.000 K gegen 47.830 K) aufweist.

In dem Gesamterfordernisse von 360.000 K sind die Kosten der Grundeinlösung nicht mit inbegriffen, welche ausschließlich zu Lasten jeder einzelnen Konkurrenzgemeinde in ihrem Gebiete fallen.

Das Projekt, dessen Ausarbeitung zum großen Teile in die Arbeitsperiode 1906 fiel, wurde am 2. April 1906 sub Zl. 1807 dem Obmann des Konkurrenz-Ausschusses zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittelt.

13. Mit Beschluß des Landtages vom 20. Mai 1905 wurde der Gemeinde Buch zur teilweisen Deckung der mit 8500 K veranschlagten Herstellungskosten eines Gehsteiges über die Bregenzerach zur Haltestelle: Langen-Buch der Bregenzerwaldbahn ein Landesbeitrag von 1500 K bewilligt.

Von den veranschlagten Kosten per 8500 K fallen nach getroffener Vereinbarung 70 % sohin 5950 K auf die Gemeinde Buch, und 30 % auf die Gemeinde Langen.

Ueber das Projekt fand am 25. September 1905 die wasserrechtliche Verhandlung statt und wurde dem Baukomitee mit Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 18. Jänner 1906 die politische Bewilligung zur Ausführung desselben erteilt.

Am 2. November 1906 fand die Probelastung und Kollaudierung des im Oktober 1906 fertig gestellten Brückensteiges statt, welche ein günstiges Resultat ergab, so daß der Steg dem Verkehr eröffnet werden konnte. Die tatsächlichen Ausführungskosten beziffern sich auf 9747.28 K und ergibt sich gegen den Voranschlag von 8500 K eine Überschreitung von 1247.28 K. Der vorerwähnte Landesbeitrag von 1500 K wurde der Gemeinde Buch ausbezahlt.

14. Der Bau der gewölbten Lutzbrücke mit einer lichten Weite von 24 m in Beton und Eisen zwischen Ludesch und Thüringen wurde im Mai 1905 vollendet, am 31. Mai 1905 von staatlicher Seite der Kollaudierung, verbunden mit einer Probelastung, unterzogen und auf Grund des befriedigenden Ergebnisses derselben von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Bewilligung zur Benützung der Brücke erteilt.

Die Kosten der Brücke waren veranschlagt auf 21.000 K, jene der beiden Zufahrtsstraßen auf 9300 K, zusammen auf 30.300 K. Die tatsächlichen Ausführungskosten betragen für die Brücke 18.138.93 K und für die Zufahrtsstraßen 3951 K, sohin zusammen 22.089.93 K, und ergibt sich gegen den Voranschlag von 30.300 K eine Ersparung von 8210.07 K, welche teils durch das Abgebot des Unternehmers des Brückenbaues, teils durch die Reduktion des Projektes der Zufahrtsstraße im Gemeindegebiete von Thüringen veranlaßt wurde.

15. Für eine Straßenanlage von Ludesch nach Raggal und Marul wurde ein generelles Projekt aufgenommen und ausgearbeitet.

Die Kosten dieser 9400 m langen und mit einer Breite von 3.0 m projektierten Straße sind veranschlagt auf 220.000 K, von welchen 193.800 K auf die Bauarbeiten, Bauleitung, unvorhergesehene Arbeiten und Elementarereignisse und 26.200 K auf die Grundablösung entfallen.

Bei Ausmittlung der Kosten wurde einerseits mit den teuern Grundpreisen in Raggal, andererseits mit dem Entgegenkommen der Grundeigentümer gerechnet. Die Ausmittlung der Straßenroute bot insofern Schwierigkeiten, als es sich darum handelte, die auseinandergehenden Interessen der beiden Parzellen Raggal und Marul tunlichst auszugleichen. Das

Projekt wurde am 17. Februar 1906 sub Zl. 1076 der Gemeindevorsteherung Maggal übermittelt; es ist nicht bekannt, ob selbe in der Sache weiteres veranlaßte.

16. Die Ausführung des schon seit Jahren geplanten Straßenbaues von Sonntag nach Fontanella und weiter bis zum Angerlittentobel, welche Straße wohl die I. Teilstrecke bedeutet der Zukunftsstraße von Sonntag über den Faschinapaf nach Damüls und weiter nach Au zum Anschlusse an die projektierte Bregenzerwaldstraße beziehungsweise Bregenzerwaldbahn, — erscheint nunmehr sichergestellt, nachdem das k. k. Ministerium des Innern in Gewährung des vom Landes-Ausschusse im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 4. November 1905 gestellten Ansuchens mit dem Erlasse vom 16. März 1906 Zl. 5261 zu den nach Abzug der Kosten der Grundeinlösung mit 75.000 K veranschlagten Baukosten einen Staatsbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von 26.250 K vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des erforderlichen außerordentlichen Kredites unter der Bedingung bewilligte, daß die künftige Erhaltung der Straße ohne Heranziehung des Staates sichergestellt wird, und mit einem weiteren Erlasse vom 26. September 1906 Zl. 26.317 eröffnete, daß in dem Staatsvoranschlage pro 1907 vom Staatsbeitrage per 26.250 K die erste Rate mit 8750 K entgestellt wurde.

Die Gemeinden Sonntag und Fontanella haben sich verpflichtet, die Ein- und Offenhaltung der gegenständlichen Straße zu besorgen und zwar bis zu deren Übernahme auf die Konkurrenz der Walfertalerstraße.

Mit dem Baue wird, — ein glatter Verlauf der Grundablösungsverhandlungen vorausgesetzt, — im Frühjahr 1907 begonnen.

17. Nachdem die alte hölzerne Jochbrücke über die Ill zwischen Menzing—Gais nach der Anschauung des Brückenausschusses den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht, so wurde über dessen Ansuchen und Auftrag des Landes-Ausschusses ein Detailprojekt für eine neue Brücke in armiertem Beton sowie für die anschließenden Zufahrtsstraßen mit dem Kostenanschlage von 46.000 K ausgearbeitet und von drei auswärtigen Brückenbaufirmen die Vorlage von Plänen veranlaßt, deren Kostenanschläge sich zwischen 50.500 K bis 69.000 K bewegen.

Diese Projekte wurden am 5. Oktober 1905 dem Konkurrenzausschusse der genannten Brücke zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittelt.

18. Für die Adaptierung und den teilweisen Umbau der 2620 m langen Gemeindestraße vom Bahnhofs in Fraßanz bis nach Satteins und deren Umgestaltung in eine Konkurrenzstraße II. Klasse wurde im Mai 1905 ein Projekt und Kostenvoranschlag in der Höhe von 26.500 K verfaßt und auf Grund des Projektes Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden Feldkirch, Fraßanz, Satteins und dem Konkurrenzausschusse der Jagdbergstraße betreffs Realisierung dieses geplanten Unternehmens eingeleitet, welche jedoch noch nicht abgeschlossen sind.
19. Mit Beschluß des Landtages vom 23. Oktober 1905 wurde der Gemeinde Sulz zur Ausführung des Projektes der mit 13.500 K veranschlagten Kosten von Schutzbauten am Fruchbache ein 25 %iger Landesbeitrag unter der Voraussetzung der Sicherstellung der übrigen Kosten durch Staat und Gemeinde im Höchstausmaße von 3375 K gewährt.

Das k. k. Ackerbaumministerium genehmigte mit Erlaß vom 25. November 1905 Zl. 24012/2619 das vorerwähnte Projekt mit einer geringfügigen Änderung, welche einen Mehraufwand von 500 K erfordert, so daß sich der Kostenvoranschlag sodann auf 14.000 K erhöht. Zu diesem Erfordernisse bewilligte das k. k. Ackerbaumministerium einen 50 %igen Staatsbeitrag aus der Kreditpost „Melliorationen“ unter der Bedingung, daß die restlichen Kosten seitens des Landes und der Gemeinde gestrichelt werden.

Mit Beschluß des Gemeindeausschusses vom 20. Jänner 1906 übernahm die Gemeinde Sulz den 25^oigen Beitrag auf das erhöhte Kostenfordernis von 14.000 K, ferner die Verpflichtung der Tragung der eventuellen Mehrkosten und der Einhaltung der ausgeführten Bauten.

Die wasserrechtliche Verhandlung über die gegenständlichen Bauten fand am 9. Juni 1906 statt, wobei von keiner Seite Einwendungen erhoben und die politische Bewilligung zur Ausführung derselben erteilt wurde.

Mit den Arbeiten wurde in Anhoffung, daß der hohe Landtag den 25^oigen Landesbeitrag auch auf das Mehrerfordernis von K 500 gewährt, im Oktober 1906 begonnen und mit Jahreschluß ein Arbeitsfortschritt von 50^o erreicht.

20. Der Beschluß des Landtages vom 26. Oktober 1905, wonach der Gemeinde Satteins zu den mit 50.000 K veranschlagten Kosten der Regulierung ein Landesbeitrag von 20^o bis zum Höchstbetrage von 10.000 K unter der Voraussetzung gewährt wird, daß die Aufbringung der übrigen Kosten durch Staat und Gemeinde gesichert werde, wurde, nachdem die Gemeinde Satteins mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. November 1906 sich verpflichtete, ihrerseits einen Beitrag von 30^o zu leisten, die eventuellen Mehrkosten zu tragen und die ausgeführten Bauten auf das sorgfältigste zu erhalten — unterm 7. Dezember 1906 dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, einen 50^oigen Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde gewähren und den Landes-Ausschuß mit der Verfassung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes im Sinne des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 R. G. Bl. Nr. 116 und Vorlage desselben an den Landtag ermächtigen zu wollen.

Da die Gefahr nahe war, daß die Frühjahrshochwässer wieder einen ansehnlichen Komplex von Kulturgründen übersfluten und übershotten, so wurden seitens der Gemeinde Satteins die betreffenden Arbeiten bereits anfangs April 1906 in Angriff genommen und mit Jahreschluß eine Arbeitsleistung von 80^o erzielt. Über die in Rede stehenden Bauten wurde bereits am 15. Februar 1906 die wasserrechtliche Verhandlung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch durchgeführt und mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 8. Oktober 1906 Zl. 48.188 die Bewilligung zur Ausführung der Bauten erteilt.

21. Über Ansuchen der Gemeinde Bildstein wurde ein Detail-Straßenprojekt: Rickenbach—Bildstein verfaßt und daselbe der Gemeinde Bildstein unterm 5. März 1906 zur eventuellen weiteren Amtshandlung übersendet.

Der Kostenvoranschlag für diese 2646 m lange Straßenanlage beziffert sich ausschließlich Grundablösung auf 50.000 K.

22. Über Ansuchen der Gemeinde Damüls wurde nach durchgeführten Erhebungen ein Kostenschlag verfaßt für Aufforstungen und Verflechtungen an der Au-Damülserstraße, welcher sich auf 7200 K beläuft.

Auf Grund eines diesbezüglich an den Landes-Ausschuß erstatteten Berichtes beschloß derselbe unterm 1. Juni 1906, die Eingabe der Gemeinde dem hohen Landtage behufs Gewährung eines Landesbeitrages zur teilweisen Deckung der Kosten zu unterbreiten.

23. Über Ersuchen der Gemeindevorstellungen Schnepfau und Mellau um Projektaufnahme für die Regulierung der Bregenzerach in der Strecke Schnepfau—Mellau wurde vorerst die topographische Aufnahme der genannten Flußstrecke im Frühjahr 1905 vorgenommen.

Die Ausarbeitung des Projektes dürfte im nächsten Jahre erfolgen.

24. Entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Meiningen und Roblach und über Auftrag des Landes-Ausschusses vom 16. Mai 1905 wurde das Projekt betreffs Verlängerung der Frugwuhrbauten in den vorgenannten Gemeinde- bzw. Wuhrgeländen vom Ende der bereits in den Jahren 1903/4 hergestellten Schutzbauten (siehe Post Nr. 11 des Jahresberichtes)

- abwärts bis nahe an die Einmündung des Frutzbaches in den Rhein aufgenommen und ausgearbeitet und der Gemeinde Meiningen zur eventuellen weiteren Amtshandlung zugemittelt.
- Das Projekt weist ein Erfordernis von 190.000 K auf.
25. Über Ersuchen der Gemeinde Wandans wurde im Jänner 1906 ein Projekt der Allbrücke zwischen der Ortschaft Wandans und der Haltestelle Wandans der Montafonerbahn sowie für die anschließenden Zufahrtsstraßen ausgearbeitet. Der Kostenanschlag beziffert sich auf 14.500 K. Die Arbeiten sind nach durchgeführter wasserrechtlicher Verhandlung in Ausführung begriffen.
 26. Über Ersuchen der Gemeinde Hohenems und auf deren Kosten wurde das Projekt einer neuen, 1051 m langen Fahrstraße von Altach nach der Parzelle Schwefel in drei Varianten verfaßt und der Gemeinde unterm 28. September 1905 zugemittelt.
 27. Für die Anlage eines rund 14 km langen und 2'5 m breiten Fahrweges von der Ortschaft Nenzing nach Gamperdona wurde über Ersuchen der Gemeinde Nenzing ein zwar nur generelles, aber ziemlich eingehendes Projekt nebst Kostenanschlag verfaßt, welcher ein Erfordernis von 172.000 K aufweist und das Projekt am 9. Oktober 1906 der genannten Gemeinde zugewendet.
 28. Über die von der k. k. Staatsbahn erhobene Beschwerde wegen Überflutung des Bahnkörpers durch die Ill in Folge mangelhafter Illwührungen in den Parzellen Motten und Mariey, Gemeinde Nenzing und über gelegentlich der diesbezüglich von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz am 31. August 1906 durchgeführten Verhandlung gestellten Ansuchens seitens der Interessenten wurde ein Projekt für die Ergänzung der beanstandeten Illwührbauten verfaßt und dasselbe samt Kostenanschlag per 18.000 K der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft unterm 26. November 1906 zur weiteren Amtshandlung übermittlelt.
 29. Dem Ansuchen der Gemeinde Bürs entsprechend wurde ein Projekt verfaßt mit dem Kostenvoranstrage von 11.000 K für die Verbaumung des Hinterburgtobel bei Bürs und das Projekt am 10. Dezember 1906 der Gemeindevorsteherung Bürs zur eventuellen weiteren Veranlassung überfendet.
 30. Über Ersuchen des „Illwührverbandes außerhalb des Balschevielerbaches“ bei Gaschurn vom 7. Juli 1906 wurde ein Projekt für die dringend notwendigen Schutzbauten am Illflusse unterhalb Gaschurn ausgearbeitet und mit Rücksicht auf die Dringlichkeit das Projekt im Monate November zur Ausführung gebracht. Die erforderlichen Geldmittel von 5000 K wurden vorschußweise vom genannten Wührverbande zur Verfügung gestellt, in der Anhoffung des feinerzeitigen teilweisen Rückerfasses aus Staats- und Landesbeiträgen. Tatsächlich ist der Obmann des Wührverbandes in einer vom 1. Dezember 1906 datierten Eingabe an den Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen um Gewährung von Staats- und Landesbeiträgen herantreten.
- Die gegenständlichen Bauten bilden den I. Teil des schon seit Jahren geplanten Regulierungswerkes des Illflusses in der 2700 m langen Strecke: Einmündung des Balschevielerbaches in die Ill, Gemeinde Gaschurn, bis zur Einmündung des Balsbierbaches bei der Parzelle Gortipohl, Gemeinde St. Gallentirch.
31. Entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Hohenems und in Gemäßheit des Beschlusses des Landtages vom 2. November 1905 wurde für die Regulierung des Reute- und Emsbaches in ihrem Unterlaufe ein Projekt aufgenommen, dessen Ausarbeitung im nächsten Jahre erfolgt.
 32. Über Ansuchen der Stadtgemeinde Dornbirn wurde ein Projekt für die Ausführung von Schutzbauten an der Dornbirner-Äch von der Eisenbahnbrücke abwärts bis zur Einmündung des Fischbaches aufgenommen und zwar in Ergänzung des von der k. k. Rheinbauleitung bereits im Jahre 1898 verfaßten Projektes der Anlage von Schutzdämmen von der Fischbach-

- Einmündung bis zur Einmündung des neuen Koblacher Kanales in die Dornbirner Ach. Das Projekt wird zu Beginn des Jahres 1907 ausgearbeitet.
33. Über Ansuchen der Gemeinden Schwarzach und Wolfurt wurde in Ergänzung eines von der k. k. Rheinbauleitung verfaßten Projektes der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches Plan und Kostenanschlag per 23.500 K für die Anlage eines Ablagerungsplatzes an der Schwarzach verfaßt und der Gemeinde Schwarzach unterm 9. Oktober 1906 zur weiteren Veranlassung übermittelt.
 34. Für die Anlage einer rund 2·8 km langen Zufahrtsstraße von Tschagguns zum Anschlusse an die neuerrbaute Montafoner Talstraße wurde im Sommer 1906 das Detailprojekt aufgenommen.
 35. Generelle Erhebungen wurden im Sommer 1906 gepflogen für den Umbau der Straße von der „Kreuzgasse“ bei St. Gallenkirch nach Gargellen und bei dieser Gelegenheit auch die Leitung der an der alten Straße mit einem Aufwande von 3245 K vorgenommenen Verbesserungsarbeiten besorgt. Zu diesem Zwecke standen zur Verfügung: ein bereits vor Jahren aus freiwilligen Spenden gebildeter Fond von rund 1329 K, weiters ein Beitrag des Konsortiums des Hotel „Madrisa“ in Gargellen von 1516 K, sowie der Gemeinde St. Gallenkirch von 400 K.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Durchführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Verfassung von Gutachten und Berichten in zahlreichen technischen Angelegenheiten sowie die Besorgung aller dem Lande zufallenden technischen Agenden, welche sich auf die Wildbachverbauung im österr. Rheingebiete und die Durchführung des Vorarlberger Straßenbauprogrammes beziehen.

Betreffs der ersteren Aktion sei erwähnt der Anteilnahme des Landesoberingenieurs bei der über Anregung der internationalen Rheinregulierungskommission in der Zeit vom 2. bis 7. Juli 1906 stattgefundenen Besichtigung mehrerer ausgeführter Wildbachverbauungen in Vorarlberg und in der Schweiz, an welcher Vertreter beider Staaten teilnahmen, und, anschließend daran, an die unter Leitung des k. k. Oberforstrates Wang als Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums vom 8. bis 14. Juli 1906 stattgefundene Begehung mehrerer Seitenzuflüsse des Rheines in Vorarlberg zum Zwecke der Aufstellung eines Bauprogrammes für die II. Serie der Arbeiten zur Verbauung der Seitenzuflüsse im österreichischen Rheingebiete (die I. Serie schließt mit dem Jahre 1907 ab), wobei nach dem Schlußprotokolle vom 14. Juli 1906 das Erfordernis mit 4.250.000 K ermittelt und für die Durchführung des Programmes eine 20jährige Bauzeit in Aussicht genommen wurde.

Bezüglich der Durchführung des Vorarlberger Straßenbauprogrammes wird auf den von der Vorarlberger Straßenbaukommission dem Landes-Ausschusse vorgelegten V. Jahresbericht pro 1905 samt Beilage (Beilage 15) zu den stenographischen Berichten des Vorarlberger Landtages per 1906/7) verwiesen.

Die Agenden des landschaftlichen Baudienstes haben im Verlaufe der Jahre derart an Umfang zugenommen, daß zu deren Bewältigung die Arbeitskraft eines einzelnen nicht ausreicht; dem Landesoberingenieur sind, wie bereits in Vorjahren, zur Dienstleistung zugewiesen:

Der Baumeister Wilhelm Wolf und die beiden Bautechniker Karl Bidel und Josef Hepperger und zwar insoweit, als die Tätigkeit dieser Techniker nicht durch Arbeiten für die Durchführung des Vorarlberger Straßenbauprogrammes in Anspruch genommen ist.

Die Kosten werden demnach entsprechend dem Zeitaufwande aufgeteilt auf den Landesfond und den Straßenbaufond.

Bregenz, im Jänner 1907.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Adolf Rhomberg, Referent.

Beilage 20 A.

Verzeichnis

der im Jahre 1905 für in öffentlichen Krankenanstalten verpflegte Landesangehörige auf Grund der vorgelegten Armutszugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spital-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Weissenbach Josef	Lech	Zams	228	96	114	48
Strickner Martin	Feldkirch	"	7	20	3	60
" "	"	Schwaz	14	60	7	30
" "	"	Hall	3	72	1	86
Rebler Theodor	Bregenz	Zams	12	96	6	48
" "	"	Schwaz	17	52	8	76
" "	"	Hall	8	68	4	34
" "	"	Rufstein	35	42	17	71
Bonblon Josef	Bludesch	Zams	12	96	6	48
Wild Ludwina	Hittisau	Innsbruck	14	70	7	35
Rüzler Anna M.	Bludenz	"	83	40	41	70
Jochum Alfons	Mittelberg	"	8	40	4	20
Bergub Frz. Xaver	Gaschurn	"	35	70	17	85
Mähr Johann	Altenstadt	"	27	30	13	65
Zumtobel Josef	Dornbirn	"	119	70	59	85
Schneider Anna	Mittelberg	"	39	90	19	95
Eberle Sofie	Buch	"	25	20	12	60
" "	"	"	17	85	8	93
" "	"	"	131	20	65	60
Eberle Sofie Kind	Buch	"	28	35	14	18
Martin Josef	Bludenz	Bruck a/M.	18	—	9	—
" "	"	Rottemann	34	20	17	10
Gühr Franz Josef	Feldkirch	Salzburg	27	30	13	65
" "	"	Innsbruck	63	—	31	50
Schnider Gottlieb	Mittelberg	Schwaz	13	14	6	57
" "	"	Hall	4	96	2	48
" "	"	Zams	31	68	15	84
		Sinüber	1066	—	533	01

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Gerüber	1066	—	533	01
Stunz Christian	Bürs	Brag	62	70	31	35
Zimmermann Gebhard	Schnifis	Schlanders	16	38	8	19
Nagel Josef	Höchst	"	6	30	3	15
Eigster Maria	Lochau	Wien	50	40	25	20
Eigster Anna	"	"	40	80	20	40
Gasser Johann	Hohenems	Mürzzuschlag	77	40	38	70
" "	"	Rufftein	6	16	3	08
" "	"	Wels	10	—	5	—
" "	"	Baden	20	—	10	—
Karg Gebhard	Bregenz	Rufftein	26	18	13	09
Liebert Maria	Lingenau	Innsbruck	72	—	36	—
Gotter Ferdinand	Meiningen	"	23	10	11	55
Huemann M. Anna	Hittisau	"	33	10	16	55
Kalb Theodor	Hard	"	6	30	3	15
Steiger Antonia	Bregenz	"	2	10	1	05
Nagel Joh. Gottlieb	Höchst	Hall	9	92	4	96
Rusch Christian	Dornbirn	Laibach	11	40	5	70
Frommelt Bernhard	Nenzing	Zams	18	72	9	36
" "	"	"	27	—	13	50
Bischof Hermann	Meiningen	"	21	60	10	80
Müller Adolf	Koblach	"	8	64	4	32
" "	"	Zell	23	20	11	60
" "	"	Schwarz	8	76	4	38
" "	"	Zams	10	08	5	04
Someda Franz	Feldkirch	Wien	43	20	21	60
Sutter Maria	Doren	Triest	91	98	45	99
Moosbrugger Karl	Dornbirn	Meran	16	72	8	36
Hochstätter Maria	Blubenz	Best	34	04	17	02
Fink Anton	Dornbirn	Vienz	54	72	27	36
Felber Josef	Au	Schwarz	18	98	9	49
Faist Anna	Nieden	Innsbruck	27	30	13	65
Erhart Filomena	Schnifis	"	43	50	21	75
Weißbach Rudolf	Blubenz	"	33	70	16	85
" "	"	Zams	11	52	5	76
" "	"	Rufftein	95	48	47	74
Schnopp Jakob	Tschagguns	Maria Zell	32	40	16	20
Nagel Emma	Höchst	Salzburg	49	45	24	73
Liepert Franz	Bandans	Innsbruck	46	08	23	04
		Hinüber	2257	31	1128	67

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	2257	31	1128	67
Müller Maria und Frig . . .	Nenzing . . .	Wien . .	28	80	14	40
Berkmann Maria, geb. Gasser	Niefensberg . . .	Ruffstein .	27	72	13	86
Burtscher Wilhelm	Dalaas	Wien . . .	2	40	1	20
Mäfer Oskar	Dornbirn	Finsbruck	17	40	8	70
Konzett Karolina	Bludenz	"	101	80	50	90
Baumann Andre	Bludesch	"	44	10	22	5
Sutter Emil	Rieden	"	5	80	2	90
Fehler Konrad	Lochau	"	16	80	8	40
Burtscher Jos. Ant.	Fontanella	"	21	—	10	50
Breuß Rosa	Rantweil	"	6	30	3	15
Mayer Bertha	Schwarzenberg . .	Wien . . .	96	—	48	—
Hundertpfund Josefine	Bregenz	"	81	60	40	80
		Zusammen	2707	3	1353	53
Dazu Gebärd- und Findelhauskosten			1699	54		
Dann Kosten der Frren aus Vorarlberg in Balduna			19391	40		
Zuschüsse an die Anstalt Balduna			23	56		
Summa			23821	53		

Bregenz, am 31. Dezember 1906.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.